

Jugend musiziert

58. Wettbewerb

*Wettbewerbe für das instrumentale
und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des
Bundespräsidenten*

Ausschreibung 2021

Solowertung

Blasinstrumente

Zupfinstrumente

Bass (Pop)

Musical

Orgel

Besondere Instrumente

Ensemblewertung

Klavier vierhändig

Duo: Klavier und
ein Streichinstrument

Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier

Schlagzeug-Ensemble

Besondere Ensembles:

Klassik, Romantik,

Spätromantik,

Klassische Moderne

Jumu open

© 2020 Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
"Jugend musiziert" München
Trimburgstraße 2
81249 München

Redaktion:
Beatrix Gillmann
Susanne Fließ
Ulrike Lehmann

Layout / Satz:
Anne Schmidt Design, München

Inhalt

- I. Einladung **2**
- II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs **4**
- III. Mitglieder des Beirats **5**
- IV. Zeitplan **6**
- V. Altersgruppen **6**
- VI. Teilnahmebedingungen **7**
- VII. Kategorien **11**
- VIII. Anforderungen **13**
- IX. Jury **25**
- X. Leistungsbewertung **26**
- XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise **27**
- XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb **36**

Anhang

- A. Kommentare zu den Wertungskategorien **41**
 - B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm **44**
 - C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung **46**
 - D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb **46**
- Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe **48**
- Weitere Planung **58**

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musiker*innen zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist*innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmer*innen und fördern ihre Entwicklung. "Jugend musiziert" hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieher*innen, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. "Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen: Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs aus.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

Zur Teilnahme am 58. Wettbewerb "Jugend musiziert" laden ein:

Deutscher Musikrat
Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Franziska Giffey

Deutscher Sparkassen-
und Giroverband
Helmut Schleweis

Bundesmusikverband
Chor & Orchester
Benjamin Strasser

Bundesverband Musikunterricht
Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt
Dr. Michael Pabst-Krueger

Deutscher Tonkünstlerverband
Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland
Johannes Freyer

Verband deutscher Musikschulen
Prof. Ulrich Rademacher

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland
Marius Schwemmer

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland
Tom Burow

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Prof. Dr. Susanne Keuchel

Deutsche Stiftung Musikleben
Irene Schulte-Hillen

Verband Evangelischer Kirchen-
musikerinnen und Kirchenmusiker
in Deutschland
Christoph Bogon

Jugend- und Familienminister-
konferenz
Manne Lucha
Volker Schebesta

Konferenz der Landesmusikräte
Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ständige Konferenz der
Kultusminister der Länder
Dr. Stefanie Hubig

Deutscher Landkreistag
Reinhard Sager

Deutscher Städtetag
Burkhard Jung

Deutscher Städte- und
Gemeindebund
Dr. Uwe Brandl

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Bundesjugendministerium auch die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Musikunterricht, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Prof. Ulrich Rademacher
(Vorsitzender)

Deutscher Musikrat / WDR 3
Klassikpreis der Stadt Münster

Gideon Rosengarten
(stellvertretender Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft
der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der
Bundesrepublik Deutschland

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Dorothee Graefe-Hessler

Bundesmusikverband
Chor & Orchester

Prof. Dr. Thomas Grosse

Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen

Prof. Reinhart von Gutzeit

Deutscher Musikrat

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland

N.N.

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höpner

Deutscher Musikrat

Prof. Stefan Jenzer

Bundesvereinigung Deutscher
Orchesterverbände

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Dem Gremium gehören
außerdem an:

Uta-Christina Biskup

Bundesministerium für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Stefan Piendl

Deutscher Musikrat

Ulrike Lehmann

"Jugend musiziert"

Anschrift:

Deutscher Musikrat

gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Trimbургstraße 2
81249 München

Tel. (089) 87 10 02-0

Fax (089) 87 10 02-90

jumu@musikrat.de

www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2020

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2021 in über 160 Regionen
- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2021 (bis zwei Wochen vor Ostern) in jedem Bundesland und in drei Deutschen Schulen im Ausland
Termine der einzelnen Landeswettbewerbe siehe www.jugend-musiziert.org.
- 3. Phase:** Bundeswettbewerb 20.–27. Mai 2021 in der Hansestadt Bremen und Bremerhaven
Wochenenden der Sonderpreise (WESPE) im September 2021 in Regensburg und Münster

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2013, 2014 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2011, 2012
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2009, 2010
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2007, 2008
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2005, 2006
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2003, 2004
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2000, 2001, 2002
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 Für Gesang und Orgel

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 2000. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmer*innen in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger*innen sowie Organist*innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1994 bis 1999) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Organist*innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmer*innen errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (**Stichtag 15. November 2020**) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium sowie Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums) oder Berufspraxis stehen oder eine künstlerisch / musikpädagogische Berufsausbildung hinter sich haben und in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, siehe www.jugend-musiziert.org.
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich unter www.jugend-musiziert.org.
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
 - 3.1 Die **Anmeldungen** erfolgen unter www.jugend-musiziert.org (Ausnahmen: Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Deutsche Schulen im Ausland). Dort befindet sich ein **digitales Formular**, das am Bildschirm ausgefüllt wird. Anschließend ist dieses ausgedruckt und unterschrieben per Post bis zum 15. November 2020 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu senden (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert.org).

Internatsschüler*innen können auch den Internatswohntort zugrunde legen.

Ensembles, die sich aus Mitgliedern mehrerer Regionen oder Bundesländer zusammensetzen, können einen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsbereich zumindest eines ihrer Mitglieder wohnt.

Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die **Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb**.

- 3.2 Findet in einer Region oder in einem Bundesland kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regional- oder Landesausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) oder einem anderem Landeswettbewerb zugeordnet werden. (Gastwertung, siehe Anhang D, Seite 47)
- 3.3 Die Anmeldung muss die Unterschrift des/der Teilnehmenden enthalten. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmende bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung des/der Teilnehmenden; sie wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert".

- 3.4 Jeder Bewerber/jede Bewerberin (auch jugendliche Begleitpartner und jede(r) Teilnehmende in der Ensemblewertung) muss die Teilnahmebedingungen erfüllen und ein **eigenes Anmeldeformular** ausfüllen.

4. Verhinderung / Gastwertung

- 4.1 Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
- 4.2 Bei **unabweisbaren** Verhinderungen
- Erkrankung,
 - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
 - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
 - Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als **Gastwertung** behandelt (siehe Anhang D, Seite 47).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.
6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs, bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich

eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Wechsel der Begleitpartner*in gemeldet werden.

7. Mehrfachteilnahme

- 7.1 In der **Solowertung** kann sich jede/r Teilnehmer*in innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
- 7.2 **Begleitpartner*innen** können beliebig oft teilnehmen.
- 7.3 In der **Ensemblewertung** können Teilnehmer*innen innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner*innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble.
- 7.4 **Jede/r Teilnehmer*in an einer Solowertung und jedes Ensemble kann sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.**
8. Die Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch das Präparieren von bereitgestellten Instrumenten entstehen, haftet die Teilnehmende / der Teilnehmende.
9. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von "Jugend musiziert" nicht übernommen werden.
10. Den Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit eine kostengünstige Unterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
11. "Jugend musiziert" erwartet, dass Preisträgerinnen und Preisträger in **Abschlussveranstaltungen** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch zur Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
12. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.
13. Die Aufzeichnung von Wertungsspielen (Bild und Ton) ist nicht zulässig. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei "Jugend musiziert".

14. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
15. Für den Fall, dass eine Pandemie (z.B. Covid-19) zum Zeitpunkt des betroffenen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulässt, behalten sich die ausführenden Veranstalter von Wettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, die Wertungsspiele abzusagen, zu verlegen, oder, soweit möglich, in alternativer Form durchzuführen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert.
16. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugend-Bildungsmaßnahme "Jugend musiziert". Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmer*innen) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschrufen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Internet:

www.jugend-musiziert.org/datenschutz.html

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

SOLOWERTUNG		
Blasinstrumente - Blockflöte - Querflöte - Oboe - Klarinette - Saxophon - Fagott - Horn - Trompete / Flügelhorn - Posaune - Tenorhorn / Bariton / Euphonium - Tuba	Altersgruppen I–VI	Seite 14
Zupfinstrumente - Gitarre - Zither - Mandoline	Altersgruppen I–VI	Seite 15
Bass (Pop)	Altersgruppen I–VI	Seite 16
Musical	Altersgruppen III–VII	Seite 17
Orgel	Altersgruppen I–VII	Seite 18
Besondere Instrumente - Bağlama - Hackbrett	Altersgruppen I–VI	Seite 18
ENSEMBLEWERTUNG		
Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren	Altersgruppen I–VI	Seite 20
Duo: Klavier und ein Streichinstrument	Altersgruppen I–VI	Seite 21
Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier	Altersgruppen III–VII	Seite 21
Schlagzeug-Ensemble	Altersgruppen I–VI	Seite 22
Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne	Altersgruppen III–VII	Seite 23
SOLO / ENSEMBLE		
Jumu open ab Landeswettbewerb	Altersgruppen III–VI (AG VII für Gesang und Orgel)	Seite 24

Regional begrenzte Kategorien

Berlin

Jugend forscht: Musik, Interkulturelle Perkussion,
Bands, Komposition

Brandenburg

Band Rock / Pop

Hamburg

Gitarre (Pop), Drum-Set, Band Rock / Pop

Nordrhein-Westfalen

Instrumente der Alten Musik solo: Viola da gamba, Cembalo, Laute
Teilnehmer*innen aller Bundesländer sind zugelassen.

Sachsen

Jugend jazzt

Thüringen

Ensembles in freier Besetzung

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien / Portugal

Vokalensemble, Kammermusik

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Besondere Instrumente Solo (gemeinsam gewertet): Oud, Bouzouki,
Qanoon, Ney, Mizmar

Duo mit Besonderen Instrumenten: Baglama, Oud, Bouzouki, Qanoon,
Ney, Mizmar und Tabla

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord- / Osteuropa

Instrumental-Solo (Pop)

Über die detaillierten Bedingungen dieser Kategorien gibt
der zuständige Landesausschuss "Jugend musiziert" Auskunft.
(www.jugend-musiziert.org)

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von "Jugend musiziert" sind:
 - Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal (z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, Jazz / Pop)
 - f = Gemeint ist Neue Musik, die zwischen ca. 1950 und heute komponiert wurde und in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweicht.
 - Gattungsvielfalt (z. B. Gesangs-Wertungen)
 - stilistische Vielfalt (z. B. Pop-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 41).
2. Pflichtstücke werden nicht verlangt.
3. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.
4. Auftrittszeit
 - 4.1. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin / jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
 - 4.2. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.
 - 4.3. Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abzubrechen.
5. Bei der Darbietung von Musik der Epoche "e" und "f" sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.

SOLOWERTUNG

Blasinstrumente

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten (siehe VII. Kategorien, Seite 11)
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 41).
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, professionelle Begleiter*innen, Eltern und der eigene Lehrer / die eigene Lehrerin sind zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente.

Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Zupfinstrumente

Gewertet wird in drei getrennten Kategorien:

- Gitarre ohne Begleitung
 - Zither ohne Begleitung
 - Mandoline allein oder mit Begleitung
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 41).
 - Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, professionelle Begleiter*innen, Eltern und der eigene Lehrer / die eigene Lehrerin sind zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente.

Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Bass (Pop)

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Begleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein. Das Playback kann ein Loop sein.
 - Die / der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin / einem Instrumentalisten (kein Gesang) begleiten lassen.
Der / die Instrumentalpartner/in muss kein/e Wettbewerbsteilnehmer/in sein.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilikarten und Techniken wie z. B. Tapping-, Slap-, Fingerstyle- und Fretless-Technik.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	Es müssen mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel vorgetragen werden. Dabei muss <ul style="list-style-type: none">• in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein;• mindestens einer der drei Titel ein eigenes Stück (eigene Komposition oder Improvisation) sein. Dieses kann begleitet oder unbegleitet vorgetragen werden (siehe Kommentar Nr. 3, S. 41).	15–20 Minuten

Die Stilepochenregelung unter VIII.1b) kommt für Bass (Pop) nicht zur Anwendung.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, professionelle Begleiter*innen, Eltern und der eigene Lehrer / die eigene Lehrerin sind zugelassen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Deshalb wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Wettbewerbsebene empfohlen. Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit des vom Veranstalter bereitgestellten Instrumentariums / Equipments sind ausgeschlossen.

Musical

Die Teilnehmer*innen müssen mit ihrer Performance eine Geschichte erzählen und diese unter ein Motto stellen. Hierbei müssen tänzerische, schauspielerische und sängerische Qualitäten gezeigt werden (siehe Kommentar Nr. 4, Seite 42).

- Ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Oper, Oratorium und Kunstlied.
- Alle technischen Umbauten auf der Bühne sind in der Auftrittszeit inbegriffen. Umkleiden während der Wertung darf den Gesamtfluss der Darbietung nicht stören.
- Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.
- Als Begleitinstrument ist nur Klavier / E-Piano zugelassen. Es ist auch zulässig, sich selbst zu begleiten, wobei es hier keine Einschränkung bei der Wahl des Instruments gibt.
- Nur die Tanzchoreographie darf mit Playback begleitet werden.
- Der Vortrag erfolgt grundsätzlich ohne Mikrophon / Headset.
- Transponieren ist zugelassen.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Auftrittszeit
III und IV	10–15 Minuten
V bis VII	15–20 Minuten

Die Stilepochenregelung unter VIII.1b) kommt für Musical nicht zur Anwendung.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter*innen, sind ebenfalls zugelassen.

Für jugendliche Begleitpartner*innen in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Orgel (Pfeifenorgel)

- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 41).
- Im Vorspielprogramm muss ein polyphones Werk enthalten sein.
- Ein Werk darf manualiter sein.
- Für eine Registrantin / einen Registranten hat die / der Wettbewerbsteilnehmende selbst zu sorgen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VII	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Besondere Instrumente

Gewertet wird in zwei getrennten Kategorien:

- Bağlama
- Hackbrett

1) Bağlama (Saz):

- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Alle Werke müssen solo ohne Begleitung vorgetragen werden.
- Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
- Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
- Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmvielfalt zusammensetzt.
- Die Stilepochenregelung unter VIII.1b) kommt für Bağlama nicht zur Anwendung.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	15–20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlama-spiels beinhalten (z. B. Şelpe-Technik, diverse Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlamas, Improvisation / Doğaçlama)	15–20 Minuten

2) Hackbrett:

- Zugelassen ist Hackbrett allein oder mit Begleitung.
- Vielfalt hinsichtlich „schneller“ und „langsamer“ Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 41).
- Eines der Werke muss ein Originalwerk sein (aus den Epochen a–c, e oder f). Für die Stilepochenregelung gilt abweichend zu VIII.1: d = Regionale Volksmusik / Folklore.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter*innen, sind ebenfalls zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner*innen in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspiel-dauer beteiligt sind. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente.

ENSEMBLEWERTUNG

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Spielpartner*innen müssen jugendliche Wettbewerbsteilnehmer*innen sein, sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Wertungsaltersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe Ausschreibung V und Kommentar Nr. 1, Seite 41).
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Keine Dirigentin / kein Dirigent (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

Klavier vierhändig

- Es dürfen Werke sowohl an einem als auch an zwei Klavieren gespielt werden. Wenn zwei Klaviere benötigt werden, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter der jeweiligen Wettbewerbsebene.
- Konzerte für Klavier(e) dürfen nicht in der Fassung mit zweitem Klavier als Ersatz für den Orchesterpart gespielt werden (siehe Kommentar Nr. 7, Seite 44).
- Vielfalt hinsichtlich "schneller" und "langsamer" Teile wird empfohlen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Duo: Klavier und ein Streichinstrument

- Zugelassene Instrumente: Klavier mit Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass
- Beide Spielpartner*innen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben (siehe Kommentar Nr. 5, Seite 43).
- Konzerte und andere vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In den Altersgruppen III bis VI ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Die Instrumentalpaarung Klavier-Kontrabass ist von dieser Regelung ausgenommen.

In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	<ul style="list-style-type: none">• mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen oder• ein vollständiges Werk	10–20 Minuten 15–30 Minuten

Auf www.jugend-musiziert.org ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

- Literatur darf frei gewählt werden, muss aber inhaltlich und formal der Gattung Kunstlied entsprechen (siehe Kommentar Nr. 6, Seite 43).
- Transpositionen sind zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III und IV	mindestens drei Lieder aus unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
V bis VII	mindestens vier Lieder aus drei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

Schlagzeug-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 6 Spielenden, nur Schlagzeug.

- Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung des erforderlichen Instrumentariums durch die Wettbewerbsleitung.
Eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Wettbewerbsebene wird empfohlen.
- Nicht vorhandene Instrumente können durch verwandte Instrumente ersetzt werden (ohne elektronisches / digitales Instrumentarium).
- Die Forderung nach „Epochenvielfalt“ wird in der Wertung Schlagzeug-Ensemble durch „Instrumentenvielfalt“ ersetzt.

Die Instrumentalgruppen sind:

- A: Pauke
- B: Kleine Trommel
- C: Mallets
- D: Set-up / Drum-Set
- E: Folklore-Instrumente.

Korrektur durch die Bundesgeschäftsstelle nach Veröffentlichung der Ausschreibung 2021: mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke)

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	zwei stilistisch unterschiedliche Werke	6–10 Minuten
III bis VI	drei stilistisch unterschiedliche Werke: Dabei müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Werk ein Mallet-Instrument (Vibraphon, Marimbaphon, Glockenspiel, Xylophon o.ä.).	10–20 Minuten

Korrektur durch die Bundesgeschäftsstelle nach Veröffentlichung der Ausschreibung 2021: mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke).
Dabei müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Beitrag ein Mallet-Instrument (Vibraphon, Marimbaphon, Glockenspiel, Xylophon o.ä.).

Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne

- Zugelassen sind Besetzungen mit 3 bis 13 Spielenden. Bei Werken mit 10 bis 13 Spielenden ist der Einsatz einer Dirigentin / eines Dirigenten (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn er / sie den Teilnahmebedingungen entspricht.
- Es sind nur Besetzungen zugelassen, die in keiner anderen Kategorie des Wettbewerbsters (2022, 2023, 2024) teilnehmen können.
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Die gewählten Werke müssen ganz einstudiert sein. Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.
- In dieser Kategorie dürfen nur Originalwerke vorgetragen werden. Bearbeitungen, einschließlich Klavierfassungen von Orchesterwerken, sind nicht zulässig. Zugelassen sind jedoch solche Bearbeitungen, die als Originalwerke zu verstehen sind – z. B. Schönberg-Bearbeitungen von Johann Strauß-Walzern oder ähnliches.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III bis VI VII (nur bei Teilnahme von Vokalist*innen oder Organist*innen)	mindestens einen Beitrag (ganzes Werk / Satz / Stück) unter Berücksichtigung der Hinweise im Anhang A, Seite 41	15–30 Minuten

Die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" stellt für diese Kategorien eine Literatur-Empfehlungsliste unter www.jugend-musiziert.org zur Verfügung.

Jumu open

In dieser neuen freien Kategorie sind alle Instrumente und Performances möglich, die durch bisherige "Jugend musiziert"-Kategorien nicht abgedeckt sind.

Denkbar sind alle bei "Jugend musiziert" vorkommenden Instrumente und die Stimme, aber auch beispielsweise Maultrommel, elektronische Musik, Bodypercussion oder Beatboxing.

Die Musik kann aus Genres stammen, die bisher für "Jugend musiziert" tabu waren, sie kann aus einer anderen als der „klassischen“ (auch klassisch-zeitgenössischen) Tonsprache kommen, sie kann auskomponiert und/oder improvisiert sein.

Die Musik kann sich mit anderen künstlerischen Sparten (Tanz, Film, Texte, Malerei...) verbinden.

Die eigentliche musikalisch-künstlerische Leistung muss live innerhalb des Wertungsspiels erfolgen. Gefordert ist in der Wertung eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.

Anforderungen

- Besetzung: 1 bis 13 Teilnehmer*innen (Solist*in oder Gruppe)
- Teilnahmeberechtigt: Geburtsjahrgänge 2008–2000
- Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter des Wettbewerbs.
- Auftrittszeit (inkl. Umbau): 6 bis 30 Minuten.
- Auch falls elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
- Die Musik muss im Zentrum der Wertung stehen.
- Teilnehmer*innen müssen mit der Anmeldung einen Text (ca. 200 bis 600 Zeichen incl. Leerzeichen) einreichen, in dem sie ihr Konzept beschreiben. Die Darbietung muss dem eingereichten Konzept folgen.

Bewertungskriterien

- Originalität der Idee/Konzeptqualität
- Künstlerische Qualität der Performance
- Einheit von Konzept, Performance und Interpretation

In dieser Kategorie treten alle Altersgruppen und Besetzungen gemeinsam an. Es wird nicht nach Besetzungen und Altersgruppen getrennt gewertet.

Die freie Kategorie „Jumu open“ wird 2021 bei diesen Landeswettbewerben angeboten: Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Deutsche Schulen Nord-/Osteuropa, Deutsche Schulen Östlicher Mittelmeerraum, Deutsche Schulen Spanien/Portugal

Die oben genannten Bundesländer öffnen ihre Wettbewerbe für Nachbarbundesländer :

Bayern für Thüringen und Sachsen

Berlin für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Hamburg für Schleswig-Holstein

Nordrhein-Westfalen für Niedersachsen, Bremen und Hessen

Rheinland-Pfalz für Saarland und Baden Württemberg

Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt mit Hilfe eines eigenen Formulars beim jeweiligen Landesausschuss.

Formular unter www.jugend-musiziert.org

Bewerbungsschluss ist der 15. November 2020. Die Zulassung durch die Landeswettbewerbe erfolgt bis 15. Dezember 2020.

Der jeweilige Landesausschuss entscheidet über die Zulassung zur Teilnahme.

Der Landeswettbewerb nominiert die Teilnehmerin/den Teilnehmer/ das Ensemble aufgrund einer hervorragenden Leistung zur Teilnahme an WESPE, dem Wochenende der Sonderpreise. Details zu WESPE siehe Seite 27. Die Nominierung gilt für die Besetzung, wie sie beim Landeswettbewerb angetreten ist.

Grundsätzlich werden in den Urkunden nur die Preise ausgewiesen, im Falle eines 1. Preises enthält die Urkunde zusätzlich den Hinweis „Nominierung zur Teilnahme am Wochenende der Sonderpreise (WESPE)“. Die erreichte Punktzahl wird bei denjenigen Landeswettbewerben veröffentlicht, wo dies wegen der Anrechnung einer Besonderen Lernleistung (BLL) auf die Abiturnote nötig ist.

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Expert*innen im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Juror*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungsbewertung

1. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
2. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht (Sonderregelungen für Jumu open).
3. Jede/r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden (Sonderregelungen für Jumu open).
Bei Solist*innen und bei Ensembles wird darüber hinaus auch die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt.
4. Für die Vergabe von Punkten und Preisen sowie für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen folgende Regelung:

Punkte			
Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25 Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	23–25 Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III	24–25
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

5. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter*innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartner*innen siehe Anhang C, Seite 46)
6. Beratungsgespräche
Die Teilnehmerberatungen sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

WESPE – Wochenenden der Sonderpreise

Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit noch nicht aufgeführten, weniger bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken.

"Jugend musiziert" will die besten jungen Interpret*innen zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem und zum Wagnis des Neuen ermuntern. Produktive Neugierde und Kreativität sollen gefördert werden. Dabei spielt neben dem Wettbewerbs- auch der Begegnungscharakter eine wichtige Rolle:

Hier treffen sich in den jeweiligen Kategorien unterschiedliche Besetzungen und Altersgruppen.

Allgemeine Bedingungen

Eine **Mehrfachteilnahme** mit unterschiedlichen Werken in verschiedenen Kategorien ist möglich. Die Teilnahme mit demselben Werk ist nur in einer Kategorie möglich.

Kann ein angemeldetes Werk laut Ausschreibung in **unterschiedlichen Kategorien** vorgetragen werden, so soll in der Regel der Wunsch der Teilnehmer*innen maßgeblich sein. In Ausnahmefällen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, nach Rücksprache und Beratung mit den Teilnehmer*innen den Wechsel in eine andere Kategorie durchzuführen. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundesjury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für "Jugend musiziert" komponiertes Werk, WDR3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).

Alle Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs dürfen sich für die WESPE-Kategorien **zu neuen Besetzungen** zusammenfinden oder solistisch antreten. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundesjury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für "Jugend musiziert" komponiertes Werk, WDR3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).

Die Kategorien

Beste Interpretation eines eigenen Werks

Die Interpretation eines vorgegebenen Notentextes ist zweifelsohne eine kreative Leistung von hohem künstlerischem Wert. Um die Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer*innen noch weiter zu fördern, ermöglicht diese Kategorie den Vortrag von Werken, die die Teilnehmer*innen selbst komponiert haben. Damit wird die historische Einheit von Komponist*in und Interpret*in in Erinnerung gerufen, die Jahrhunderte lang die Regel in der Musizierpraxis war und die in der zeitgenössischen Musik (ganz besonders im Pop-Bereich) wieder gang und gäbe ist. Stil, Form oder Gattung der Komposition sind frei wählbar.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2021 erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Ein von einem Mitglied des teilnehmenden Ensembles bzw. von der ausführenden Solist*in komponiertes vollständiges Werk. Dieses Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 10 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter*innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin

Clara Schumann und Fanny Hensel-Mendelssohn werden gerne genannt, wenn belegt werden soll, dass es schon immer erfolgreiche Komponistinnen gegeben hat. Es ist jedoch unbestritten, dass es in der Geschichte Frauen ungleich schwerer hatten, sich mit eigenen Werken zu profilieren. Mit dem Sonderpreis sollen Werke von Komponistinnen mehr ins Rampenlicht gerückt werden. Zu welcher Zeit die ausgewählten Komponistin-nen gelebt haben, ist hier gleichgültig. Werke der Gegenwart (eigene Kompositionen werden in der Kategorie „Eigenes Werk“ bewertet, da diese dort einen angemessenen Platz zur Bewertung finden) sind ebenso willkommen wie Werke vergangener Jahrhunderte.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2021 erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Von einer Komponistin unserer oder vergangener Zeit geschriebene vollständige Werke. Kompositionen von Teilnehmer*innen und für "Jugend musiziert" komponierte Werke sind ausschließlich in der Kategorie „Beste Interpretation eines eigenen Werks“ bzw. in der Kategorie „Für "Jugend musiziert" komponiertes Werk“ zugelassen. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	5 – 10 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter*innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks der Verfeimten Musik

Diktaturen haben immer wieder versucht, missliebige Musik zu verhindern. Komponist*innen wurden vertrieben oder umgebracht, Werke nicht gedruckt, Konzerte verboten. In Deutschland und den angrenzenden Ländern verhinderte die Hitler-Barbarei mit dem Schlagwort der „Entarteten Kunst“ zahlreiche hervorragende Kompositionen. Arnold Schönberg, Hanns Eisler oder Kurt Weill mussten ins amerikanische Exil gehen, ihre Werke wurden nicht aufgeführt. Wer nicht emigrierte, wurde liquidiert – wie Gideon Klein oder Viktor Ullmann. Doch wurden und werden Komponist*innen auch in der Sowjetunion, Südafrika, Südamerika, in Spanien, Rumänien, Italien und anderswo verfolgt. Ihre Werke kommen beim standardisierten Repertoire des Konzertlebens selten zur Aufführung. "Jugend musiziert" ruft dazu auf, gerade diese Komponist*innen und ihre Werke zu entdecken.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2021 erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Mindestens ein vollständiges Werk von Komponist*innen, die vom Nationalsozialismus oder anderen repressiven Herrschaftssystemen verfolgt wurden oder werden.** Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind.	insgesamt bis zu 15 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter*innen sind nicht zugelassen.

** Eine Literatur-Empfehlungsliste ist über die Bundesgeschäftsstelle zu beziehen. Werke, die nicht dieser Liste entstammen, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass die Teilnehmer*in begründet, warum das Werk in die Kategorie gehört, und die Projektleitung "Jugend musiziert" diese Begründung anerkennt.

Orgel-Improvisation

Improvisation ist in der Orgelausbildung eine grundlegende Gestaltungsdimension und korrespondiert mit den Wettbewerbszielen von WESPE. Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" 2021 in der Kategorie Orgel in den Altersgruppen III bis VII können sich zur Teilnahme an der Wertung für Orgel-Improvisation bei WESPE bewerben.

Wer darf teilnehmen?	Preisträgerinnen und Preisträger der Kategorie „Orgel“ des Bundeswettbewerbs 2021 erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung.* Die Teilnahme an einer Wertung in der Kategorie Orgel-Improvisation ist mit eigenem/eigener Registrant*in, der/die nicht die Orgel-Lehrkraft sein darf, zugelassen. Die Zusendung der vorgegebenen Auswahlthemen für eine Choralbearbeitung oder für Variationen erfolgt eine Woche vor dem Wettbewerb; über die frühzeitigen Möglichkeiten des Kennenlernens der Orgel und der Vorbereitung am Wettbewerbstag selbst erfolgt rechtzeitig eine detaillierte Information.
Was darf gespielt werden?	<ul style="list-style-type: none">- eine Improvisation über ein vorgegebenes, vorbereitetes Thema- eine freie Improvisation über ein eigenes gewähltes Thema- eine Improvisation als Choralbearbeitung oder als Variationen über ein vorgegebenes Thema

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen.

Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks

Für die hier vorgestellte Kategorie wünscht sich "Jugend musiziert" die Beschäftigung mit neuester Musik; dazu wurde die Epochenbezeichnung „f“ geschaffen: Gemeint ist Neue Musik, die zwischen ca. 1950 und heute komponiert wurde und in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweicht.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021 mit einem vollständigen Werk oder einem vollständigen Satz der Epoche „f“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.* Preisträger*innen ausgewählter Kategorien erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung.	
Was darf gespielt werden?	Vollständige Werke der Epoche f**, die beim Bundeswettbewerb gespielt wurden. Grundsätzlich sind auch Werke längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet sind. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um eine ausgesprochen kurze Komposition (unter 5 Minuten) handeln, kann das im Bundeswettbewerb vorgetragene Werk im Rahmen der vorgegebenen Höchstdauer von 20 Minuten durch ein zusätzliches Werk der Epoche „f“ ergänzt werden.	max. 20 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jungem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

** Eigene Werke von Teilnehmer*innen sind für diese Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne

Im Wesentlichen sind es die Werke aus dem stilistischen Umkreis von Paul Hindemith und seinen Schülern (z. B. Harald Genzmer oder Bertold Hummel) und von Komponisten wie Igor Strawinsky, Bela Bartók, Darius Milhaud, Sergej Prokofjew, Francis Poulenc, Dmitrij Schostakowitsch sowie ihren Zeitgenossen, die für diesen Sonderpreis in Frage kommen. Mit der Unterscheidung zwischen der Epoche „e“ (Klassische Moderne) und „f“ (Neue Musik) erhält jede dieser beiden Epochen ihr eigenes Gewicht. So erfahren wir in der Klassischen Moderne eine „Neuordnung des Tonmaterials unter Wahrung des Prinzips der (erweiterten) Tonalität“.

Wer darf teilnehmen?	Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021 mit einem vollständigen Werk oder einem vollständigen Satz der Epoche „e“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.* Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2021 erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung	
Was darf gespielt werden?	Vollständige Werke aus dem stilistischen Umkreis von Komponisten wie Paul Hindemith, Igor Strawinsky, Bela Bartók und ihren Schülern (wie Harald Genzmer, Bertold Hummel und vielen anderen). Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um ein einsätziges Werk handeln, dann muss dieses für WESPE durch ein stilistisch passendes Werk (passenden Satz) ergänzt werden, das nicht Teil des Bundeswettbewerbsprogramms war. Das gleiche gilt, wenn das vollständige, im Bundeswettbewerb gespielte Werk mit allen Sätzen kürzer ist als die vorgeschriebene Mindestdauer von 10 Minuten.	10–20 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jungem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

Beste Interpretation eines für "Jugend musiziert" komponierten Werks (Uraufführung)

Hier will "Jugend musiziert" die Teilnehmer*innen animieren, Komponist*innen anzuregen, ein neues Werk für sie zu schreiben und gemeinsam einzustudieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen auch hinsichtlich neuer oder ungewöhnlicher Spiel- oder Gesangstechniken werden die Interpret*innen mit Sicherheit musikalisch weiterbringen. Dieses Projekt verspricht ein spannendes musikalisches Abenteuer. Dabei kann neue Wettbewerbsliteratur für zukünftige "Jugend musiziert"-Jahrgänge entstehen.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021 mit dem zu WESPE angemeldeten Werk und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.* Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2021 erhalten im Juni 2021 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Ein für "Jugend musiziert" komponiertes und im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs uraufgeführtes vollständiges Werk. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 15 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 15 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jungem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

WDR 3 – Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen "Jugend musiziert"-Programms lassen dafür keinen Raum. Der „Klassikpreis“ will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen.

Die Sonderpreisträger*innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2021 in einer der unten genannten Kategorien mit mindestens einem Satz des WESPE- Programms und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.**
Was darf gespielt werden?	Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk von J. Haydn, W. A. Mozart, L. v. Beethoven, F. Schubert, R. Schumann, F. Mendelssohn Bartholdy und J. Brahms. a) für die Solowertungen Querflöte, Klarinette, Horn, mit jugendlichen Begleitpartnern b) für Duo: Klavier und ein Streichinstrument*, Klavier vierhändig sowie für Besondere Ensembles der Klassik: ein ganzes mehrsätziges Werk der genannten Komponisten. Ausgeschlossen sind Variationenzyklen von weniger als 10 Minuten Dauer. c) für die Kategorie Duo Kunstlied: Ein Liedzyklus oder eine aus einem Liedzyklus sinnvoll zusammengestellte Folge von Liedern oder eine nach einem thematischen oder dramaturgischen Konzept gestaltete Gruppe von Liedern der genannten Komponisten.

* Die Arpeggionesonate von Franz Schubert für Bratsche oder Violoncello gilt als Originalwerk.

** "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlichem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

Jumu open

Details zur Kategorie „Jumu open“ siehe Seite 24.

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträgerinnen und -preisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten / einer lebenden Komponistin vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger*innen** vergeben (Solisten: bis zu 500 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2019 gesamt: 43.200 Euro).

STREICHINSTRUMENTE

Von den insgesamt 220 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 56 Violinen, 19 Bratschen, 23 Celli und 11 Kontrabässe für Bundespreisträger*innen von "Jugend musiziert" zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich).

Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger*innen in den Kategorien „Violine solo“, „Viola solo“ und „Violoncello solo“ können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden **Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds** bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger*innen in der Kategorie „Klavier solo“ können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger*innen aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe „Foyer Junger Künstler“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Die **Jürgen Ponto-Stiftung** zur Förderung junger Künstler vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.500 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 70.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die **Jürgen Ponto-Stiftung** ihren Stipendiaten Konzertauftritte – innerhalb der Commerzbank ebenso wie bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Wertheimer Museumskonzerte oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzingen Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter. Die Jürgen Ponto-Stiftung informiert die Musikerinnen und Musiker, die sie in ihr Förderprogramm aufnehmen möchte, unmittelbar nach dem Bundeswettbewerb. Eigenbewerbungen um ein Stipendium sind ausgeschlossen.

Für den dreijährigen Wettbewerbszyklus von "Jugend musiziert" rund um das Beethoven-Jubiläumsjahr 2020 wurde der **Hermann J. Abs-Preis für die beste Interpretation eines Werkes von Ludwig van Beethoven** ausgeschrieben. Die Gesamtpreisumme pro Jahr beträgt 5.000 Euro. Die Vergabe und die Teilung eines Preises liegen in den Händen der jeweiligen Bundesjury. Der Preis wird für Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine) AG IV und Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violoncello) AG IV / V ausgeschrieben. Die Preisträger verpflichten sich zu einem Auftritt mit ihrem Wettbewerbsprogramm im Beethovenhaus in Bonn, das von WDR3 mitgeschnitten wird.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie „Besondere Ensembles“, verbunden mit einem Konzertauftritt in der Konzertreihe „Konzert in der Remise“ auf Burg Langendorf, Zulpich. www.vetter-konzerte.de

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festival zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkas-

sen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Die **Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München** lobt einen Förderpreis von bis zu 4.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV und V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträger*innen.

Der **Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.** vergibt Sonderpreise im Gesamtwert von 3.000 Euro für Konzertauftritte beim „BDZ-eurofestival zupfmusik 2022“, dem weltweit größten internationalen Zupfmusikfestival. Ausgeschrieben sind die Sonderpreise in der Kategorie „Zupfinstrumente Solo“ für jeweils eine/n Punktbeste/n pro Altersgruppe der Kategorien Mandoline und Gitarre.

Die **Freunde Junger Musiker München e.V.** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro in der Kategorie „Klavier vierhändig“, Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde Junger Musiker.

Die **Carl Bechstein Stiftung** setzt einen Sonderpreis in Höhe von insgesamt 2.000 Euro für ein herausragendes Preisträger-Duo in der Kategorie „Klavier-vierhändig“ in der Altersgruppe III aus.

Die **Jeunesses Musicales Deutschland** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von bis zu 2.000 Euro für eine herausragende Interpretation einer Preisträgerkomposition des Bundeswettbewerbs "Jugend komponiert". Eine Werkliste ist unter www.jugend-komponiert.org/bjk/jm-edition einsehbar.

Der **Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in den Kategorien Musical und Duo: Kunstlied bevorzugt in den Altersgruppen IV–VI.

Der **Heidi-Arnold-Sonderpreis** in Höhe von insgesamt 1.000 Euro wird zu gleichen Teilen für eine herausragende Leistung im Fach Horn bzw. für eine herausragende Leistung im Fach Trompete verliehen.

Das **Musikhaus Thomann** aus Burgebrach bei Bamberg vergibt in der Kategorie „Gitarre (Pop)“ einen Preis in Form von Wertgutscheinen in Höhe von 1.000 Euro.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von 750 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine vordergründige Bedeutung zukommt.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt zwei Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro für besondere Leistungen im Bereich Tuba / Euphonium.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie „Blasinstrumente solo“ in Höhe von 500 Euro.

Die **Reinhard Lüttmann Stiftung** setzt einen Preis von 500 Euro aus für eine besondere Leistung im Fach Oboe.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für eine/n Klarinetistin / Klarinetisten zur Verfügung.

Die **European Guitar Association (EGTA D e.V.)** vergibt in der Kategorie „Zupfinstrumente solo“ der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 400 Euro.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jeden Preisträger und jede Preisträgerin mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn und Orgel.

Die **Paganino KG** vergibt an alle PreisträgerInnen der Kategorie „Duo: Klavier und ein Streichinstrument“, die genau 23 Punkte erreichen, Wertgutscheine im Wert von 25 Euro.

Für besondere musikalische Leistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise verbunden mit Konzertauftritten.

Die **Popakademie Baden-Württemberg** vergibt einen Sonderpreis in der Kategorie „Bass (Pop)“. Der Preis besteht in der kostenfreien Teilnahme am International Summer Camp in Mannheim, im Juli 2021. (Anreise und Unterkunft müssen selbst bezahlt werden) Neben den täglich stattfindenden Intensivproben wird der Preisträger / die Preisträgerin in Einzel- und Gruppenunterricht für Gesang, Gitarre, Bass, Keyboard und Schlagzeug gecoach. Professionelle Bandproben, musikalische Teamarbeit und die Umsetzung von kreativen Ideen sind Teil des Sommerkurses. Zum Abschluss des International Summer Camps werden die Projekte in einem öffentlichen Konzert an der Popakademie präsentiert.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften in den Kategorien „Duo: Klavier und ein Streichinstrument“ und „Besondere Ensembles“ einen Sonderpreis für Kammermusik.

Gretel Sütterlin, Cembalistin aus Fürth, stiftet zur Förderung des Cembalospiels einen Sonderpreis. Bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträger*innen, die in der Kategorie „Blockflöte“ begleiten oder in der Kategorie „Besondere Ensembles“ mitwirken.

Die **SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg** vergibt ein Stipendium für eine Teilnahme am Meisterkurs mit Christoph Eß an eine Hornistin oder einen Hornisten der Kategorie „Horn solo“ (AG V und VI). Das Stipendium beinhaltet tägliche Unterrichtseinheiten, öffentliche Konzerte sowie Verpflegung und Unterkunft auf Schloss Hundisburg.

Das **Kammerorchester an der TU Darmstadt** gibt einer/m 1. Bundespreisträger/in der Kategorie „Blasinstrumente solo“ ab Altersgruppe V die Möglichkeit, als Solist/in bei zwei Konzerten des Orchesters mitzuwirken. Bei gleicher Eignung werden Teilnehmer/innen des Bundeslandes Hessen bevorzugt.

Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für **WESPE** zu bewerben. Für **WESPE** können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten; WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikkurs "Jugend musiziert" und zu Kammermusikkursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

1. Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmer*innen errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmer*innen überprüft werden.

2. Was ist mit der empfohlenen „Vielfalt hinsichtlich langsamer und schneller Teile“ gemeint?

Das Wettbewerbsprogramm sollte hinsichtlich langsamer und schneller Teile vielfältig gestaltet sein.

Was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass er vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Als „langsam“ gelten Teile oder Sätze mit Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“. Dabei geht es nicht nur um das Tempo, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll der Spielerin / dem Spieler Gelegenheit geben, Tonqualität, Fähigkeit zu kantablem Spiel sowie persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

3. Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor/in und Interpret/in oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

- In den Altersgruppen IV bis VI (Gesang VII) muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein.
- Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text von den Teilnehmer*innen stammen.
- Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvi-

sation“ das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

4. Musical: Grundlegende Informationen und Empfehlungen zur Kategorie

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war das Theaterviertel am Broadway ein Schmelztiegel unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Hautfarben, Konfessionen und sozialer Schichten. Dadurch wurden die ersten Musicals in vielfältiger Weise beeinflusst: Swing und Jazz der Minstrel Shows, französische Revuen und Music-Hall-Konzerte, Theaterformen der britischen Einwanderer, wie das aus artistischen Nummern bestehende Vaudeville und die Burlesque, die Operette aus Paris und Wien und das Flair der Wild-West-Shows. Zum klassischen Operngesang gesellten sich neue Techniken.

Die Musicaldarsteller*in hat sich daher in den letzten 100 Jahren zum Multitalent entwickelt: Von einer einzigen Person werden alle Fähigkeiten eingefordert, über die in den drei klassischen Sparten des Theaters (Sprechtheater, Tanztheater / Ballett und Musiktheater) nur die Spezialisten verfügen müssen: Singen, Sprechen, Schauspielen, Tanzen – und zunehmend auch Akrobatik.

Die Jury in der Kategorie Musical beurteilt, wie überzeugend tänzerische, schauspielerische und sängerische Fähigkeiten eingesetzt werden, um dem Publikum eine eigene, glaubwürdige Geschichte zu erzählen. Hierzu einige Empfehlungen:

Tanz: Im Genre Musical ist grundsätzlich jede Tanzrichtung erlaubt und willkommen, sie muss aber immer zu der erzählten Geschichte passen und sich ihr unterordnen. Klassisches Ballett, Jazz Dance, Modern Dance, Musicaldance, Contemporary Dance, Streetdance etc. und ihre Mischformen eignen sich hier deutlich besser als Paartänze wie Standard-, Latein- oder Discotänze.

Gesang: Der Gesang im Musical soll – wie auch der Tanz – zur jeweiligen Spielsituation passen. Alle Emotionen, die auf der Bühne präsentiert werden sollen, werden also auch über den Gesang vermittelt. Daher sollten Gesangstitel nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Stimme ausgesucht werden. Im Musical finden sich nahezu alle Musikstile, vom klassischen Musical bis hin zu Jazz, Rock, Pop, Schlager und auch Hip Hop, mit jeweils unterschiedlich ausgeprägten Gesangstechniken. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Techniken, z. B. dem Belting, ist hierbei unumgänglich.

Schauspiel: Nicht nur Gestik und Mimik sind wichtig, sondern auch das Sprechen: Stimmlage, Sprechtempo, der Einsatz von Pausen sowie die Atmung sind Werkzeuge, mit denen Gefühle ausgedrückt werden können. Dabei muss die Textverständlichkeit immer gewährleistet sein.

Räumliche Nutzung der Bühne: Bedeutend ist auch der bewusste Umgang mit dem Bühnenraum. Welche Position nimmt man beim Singen und Sprechen ein? Ist dabei die Ausrichtung zum Publikum immer gewährleistet? Wie oft wird die Position gewechselt und auf welche Art und Weise? Allein durch das Spielen mit Nähe und Entfernung kann sich eine (gesungene, gesprochene, getanzte) Aussage grundlegend verändern.

Sprechtexte: Die Wahl der Sprechtexte steht den Teilnehmenden frei. So ist z. B. auch eine Mischung aus eigenen und fremden Texten möglich.

Dramaturgischer Aufbau der Darbietung: Es steht den Teilnehmenden ebenfalls frei, in welcher Reihenfolge Schauspielsszenen, Lieder oder Tänze in einer Szene angeordnet werden.

5. Duo: Klavier und ein Streichinstrument

„Duo“, definiert Gerhard Dietels „Wörterbuch Musik“ (Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000), als „Musiziergemeinschaft von zwei Instrumentalisten ...“ (oder im Falle der Duowertung Klavier und Gesang von einem Instrumentalisten und einer Sängerin oder einem Sänger). Dies sollte bei der Literatúrauswahl und im Spiel deutlich werden! Die Jury wird nicht in erster Linie die jeweilige Qualität der beiden Instrumentalist*innen bewerten, sondern großes Gewicht auf die gemeinschaftliche Interpretation und den lebendigen Dialog beider Partner*innen legen. Beste Voraussetzungen für eine künstlerische Leistung dieser Art bieten Werke, die beiden Partner*innen vergleichbar anspruchsvolle Aufgaben stellen und beiden „Stimmen“ im musikalischen Dialog gleiches Gewicht zumessen.

Beispiele für eine gelungene Auswahl sind in diesem Sinn die Sonaten von Beethoven, Schumann, Brahms oder von Komponisten der Klassischen Moderne wie Bartók, Hindemith, Prokofjew oder Schostakowitsch. Ungeeignet für die Duo-Wertung sind dagegen Stücke, die als virtuose „Show pieces“ für das Melodieinstrument angelegt sind – etwa Werke von Fritz Kreisler, David Popper, Benjamin Godard oder ähnliche, die eine gute Wahl für die jeweiligen Solo-Kategorien sind, aber die Voraussetzungen eines Duos nicht erfüllen: Hier ist das Klavier im wesentlichen nur Akkordlieferant bzw. unterstützender Begleitpartner. In dieser Kategorie sind nur Originalwerke zugelassen. Ausgeschlossen sind daher Konzerte oder Konzertsätze für das Melodieinstrument, bei denen das Klavier den Orchesterpart ersetzt. Falls in der Duo-Kategorie eine Komposition für Melodieinstrument mit basso continuo, wie z. B. Werke von Bach, Händel oder anderen Komponisten von Barockmusik, vorgetragen werden soll, ist es daher entscheidend, mit wie viel Lebendigkeit und Phantasie der / die Continuo-Spieler/in seine „Stimme“ gestaltet – im Idealfall durch geschmackvolle Verzierungen oder improvisierte Elemente. Deshalb muss darauf geachtet werden, welche Ausgabe benutzt wird: Diese soll im Sinne der oben aufgelisteten Möglichkeiten sinnvoll ausgewählt werden, um den Spieler*innen so viel „freie Hand“ wie möglich zu gestatten. "Jugend musiziert" hat als Orientierungshilfe eine beispielhafte Vorschlagsliste von Duo-Literatur erarbeitet, die unter www.jugend-musiziert.org zu finden ist. Die dort aufgeführten Werke haben sich als bestens geeignet erwiesen. Man muss keine Komposition aus dieser Liste spielen: Sie soll lediglich die Richtung zeigen, in die sich eine zum Erfolg führende Literatúrauswahl bewegen soll.

6. Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

Bei der Solowertung Gesang soll die Singstimme eine möglichst große Bandbreite von Vokalgattungen für die in der klassischen Technik ausgebildete menschliche Stimme präsentieren, weshalb sich in einigen dieser Gattungen die Klavierbegleitung auch eher dem Gesang unterordnen muss.

Im Gegensatz dazu haben in der Gattung „Kunstlied“ die Komponisten mit der Singstimme und dem Klavier ihr musikalisches Anliegen zwei gleichrangigen Partnern anvertraut, ohne dass einer der beiden im Vordergrund stehen oder eine Führungsrolle beanspruchen darf. Beide müssen, jeder auf seine Weise, einen wesentlichen Anteil an der künstlerischen Aussage wahrnehmen.

Meist wurden die Komponisten durch Form oder Inhalt eines Gedichtes oder einer anderen lyrischen Gattung, z. B. durch die Ballade, inspiriert. Die Gesangs- und die Klavierstimme deuten den Textgehalt und das Textgeschehen in besonderer Weise aus, spielen mit dem Klang der Sprache und bilden musikalisch den Reichtum an Assoziationen und Gefühlen ab, die die Textvorlage auslöst.

In der Literatur-Empfehlungsliste zu "Duo: Kunstlied" findet sich eine große Auswahl geeigneter Kompositionen angefangen mit den Werken der Wiener Klassik, über die Zeit der Romantik, des Impressionismus, der Klassischen Moderne, der zweiten Wiener Schule bis hin zu zeitgenössischen Werken. Hier zeigt sich, dass Kompositionen, die wir als „Kunstlied“ bezeichnen, durchaus unterschiedlich benannt werden (z. B. als Lied, Song, Canzone, Mélodie, Romance, Chanson).

7. Welche Literatur ist für Klavier vierhändig / an zwei Klavieren geeignet?

In dieser Kategorie geht es um Originalwerke. Es sind aber auch Bearbeitungen zugelassen, die als Originalwerke zu verstehen sind: So haben viele Komponisten Werke für Orchester zunächst für Klavier vierhändig geschrieben (z. B. Ravel „Ma mère l'oye“) oder danach für diese Besetzung bearbeitet (z. B. Strawinsky „Le Sacre du Printemps“).

Diese Fassungen sind vom Komponisten beglaubigte Originalwerke. Ferner gibt es Kompositionen für andere Besetzungen, wie Streichquartett oder Klavierquartett, die vom Komponisten ebenfalls in einer Fassung für zwei Klaviere vorliegen, wie Brahms op. 34 oder Beethovens „Große Fuge“.

Nicht zugelassen sind hier jedoch Konzerte für Klavier (oder zwei Klaviere) und Orchester, die mit einem zweiten (bzw. dritten) Klavier statt Orchesterbegleitung vorgetragen werden.

Es gibt hingegen Werke für zwei Klaviere, die den Titel „Konzert“ tragen, aber ohne Orchester zu spielen sind – so von Strawinsky oder Schostakowitsch: Sie sind selbstverständlich zugelassen, genauso wie Konzerte für zwei Klaviere, die in der Aufführungspraxis oft ohne Orchesterbegleitung dargeboten werden (z. B. Bachs Konzerte in c-Moll und C-Dur gelten). Bei der Anmeldung muss deutlich sein, ob es sich um eine Darbietung auf einem oder zwei Instrumenten handelt.

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in Deiner Verantwortung. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung von den Teilnehmenden selbst, von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer

eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorgespielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Kompositionsweise noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der nächsten Wettbewerbsebene (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäftsstelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI.6.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" Literatur-Empfehlungslisten zur Verfügung (nähere Infos über www.jugend-musiziert.org). Die Werke in diesen Listen wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen und Schwierigkeitsgraden ausgewiesen.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten.

Welche Instrumente / welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass, Schlagzeug oder Verstärker) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können alle Solist*innen bzw. Gesangsensembles ihre Begleitpartner*innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von "Jugend musiziert" erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jungem Begleitpartner*innen – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel einer Begleitpartner*in: siehe Teilnahmebedingungen VI.6.

Darf ich als Instrumentalbegleiter/in auf der nächsten Wettbewerbs-ebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Instrumentalpartner*innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner*innen weitergeleitete Teilnehmer*innen sein.

Habe ich einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene, wenn ich beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht habe?

Leider nein. Deshalb können wir Dir auf Deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen.

Wenn aber Dein(e) Solist*in eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann er / sie Dich als Instrumentalbegleiter*in mitnehmen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat) zusammengestellt, zum Teil auf der Basis von Vorschlägen aus den Fachverbänden.

Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

"Jugend musiziert" ermöglicht jungen Musiker*innen, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigen-

verantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmer*innen gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft **während der Wertung** steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht.

Die Instrumentalbegleitung durch die eigene Lehrkraft ist dagegen zugelassen.

Kann ich meine JuMu-Teilnahme als besondere Lernleistung werten lassen?

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Wir empfehlen, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Ich kann aus unabweisbaren Gründen an dem für mich zuständigen Wettbewerbsort nicht teilnehmen. Was ist zu tun, damit ich woanders als Gast auftreten kann?

Den gastgebenden **Regionalwettbewerb** darfst Du Dir selbst nicht aussuchen, aber Du hast die Möglichkeit so vorzugehen:

1. Du meldest Dich in der Region Deines Wohnorts an (nicht an einem anderen Ort, von dem Du evtl. weißt, dass der Wettbewerb dort an einem für Dich geeigneten Tag stattfindet).
2. Danach setzt Du Dich zeitnah mit Deinem Regionalwettbewerb in Verbindung (Kontakt Daten siehe www.jugend-musiziert.org), um Dein Terminproblem zu erläutern. Welche Art von Verhinderung hier akzeptiert wird, das kannst Du vorn unter VI.4. (Verhinderung) nachlesen.
3. Dein Regionalwettbewerb wird das prüfen und mit Kollegen anderer Regionen beraten, ob Du dort auftreten kannst.
4. Wenn eine passende Region gefunden ist, wirst Du informiert, wann und wo Dein Vorspiel stattfindet. Achtung: Die gastgebende Region kann auch in einem anderen Bundesland liegen!
5. Wo / Wie dein Ergebnis veröffentlicht wird, wo / wie Du Deine Urkunde erhältst und wie im Falle einer Zuerkennung von Sach- oder Geldpreisen verfahren wird, hängt von der Absprache der beteiligten Regionalausschüsse ab, über die Du ebenfalls informiert wirst.

Bei entsprechender Qualifikation, nimmst Du grundsätzlich an demjenigen **Landeswettbewerb** des Bundeslandes teil, in dem Dein Wohnort liegt. Das gilt auch, wenn Du in der Region eines anderen Bundeslandes zu Gast warst.

Falls du nicht an dem **Landeswettbewerb** deines Hauptwohnsitzes teilnehmen kannst, entspricht die Vorgehensweise sinngemäß den obigen Schritten «2. bis 5.».

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe 2021

Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.
Ortsstr. 6
76228 Karlsruhe
Tel. (0721) 94 76 70
jumu@landesmusikrat-bw.de
Vorsitz: Hermann J. Wilske
Stellv. Vorsitz: Thomas Oertel
Geschäftsführung: Harald Maier

Regionalwettbewerbe

- **Rastatt / Baden-Baden**
Baden-Baden mit
Landkreis Rastatt
- **Bodenseekreis**
Bodenseekreis und
Landkreis Sigmaringen
- **Böblingen**
Landkreise Böblingen: Böblingen,
Sindelfingen, Weil der Stadt,
Waldenbuch, Leonberg,
Herrenberg, Schönaich, Renningen
- **Esslingen, Göppingen und
Rems-Murr**
Landkreise Esslingen, Göppingen
und Rems-Murr
- **Freiburg**
Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald
und Emmendingen
- **Heidelberg**
Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-
Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis
- **Heilbronn**
Heilbronn mit Landkreis Heilbronn
- **Karlsruhe**
Stadt Karlsruhe
- **Landkreis Karlsruhe**
Landkreis Karlsruhe ohne
Stadt Karlsruhe
- **Landkreis Konstanz**
Stadt und Landkreis Konstanz,
Radolfzell, Singen, Stockach
- **Landkreis Lörrach**
Lörrach, Rheinfelden, Weil am
Rhein, Landkreis Lörrach
- **Ludwigsburg**
Landkreis Ludwigsburg
- **Mannheim**
Mannheim mit westl. Rhein-
Neckar-Kreis
- **Ortenaukreis**
- **Ostwürttemberg**
Ostwürttemberg: Ostalbkreis,
Landkreis Heidenheim
- **Nordschwarzwald**
Landkreise Freudenstadt, Calw,
Enzkreis und Stadt Pforzheim
- **Landkreis Ravensburg**
- **Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Landkreise Rottweil, Schwarz-
wald-Baar, Heuberg
- **Schwäbisch-Hall**
Landkreise Schwäbisch-Hall,
Hohenlohekreis und Main-
Tauber-Kreis
- **Stuttgart**
- **Tübingen**
Landkreise Tübingen, Reutlingen,
Zollernalbkreis
- **Ulm**
Ulm mit Alb-Donau-Kreis und
Kreis Biberach
- **Waldshut-Tiengen**
Landkreis Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern

"Jugend musiziert" e. V.

Michael-Burgau-Str. 13
93049 Regensburg
Tel. (0941) 30 78 57 58
info@jumu-bayern.de
Vorsitz: Wolfgang Graef
Geschäftsführung: Andreas Burger

Regionalwettbewerbe

- Westmittelfranken

Landkreis Ansbach, Landkreis
Neustadt / Aisch-Bad Windsheim,
Landkreis Weißenburg-Gunzen-
hausen

- Augsburg

Stadt Augsburg mit Landkreis
Augsburg, Donau-Ries, Aichach-
Friedberg

- Bamberg-Forchheim

Stadt und Landkreis Bamberg-
Forchheim

- Bayreuth

Städte Bayreuth und Kulmbach
mit Landkreis Bayreuth-Kulmbach

- Erlangen

Erlangen mit Landkreis Erlangen-
Höchstadt

- Hochfranken

Stadt und Landkreise Hof und
Wunsiedel

- Ingolstadt

Stadt Ingolstadt mit Landkreis
Eichstätt, Neuburg/Donau-
Schrobenhausen, Landkreis
Pfaffenhofen/Ilm

- Kempten

Stadt Kempten mit LK Kaufbeuren,
Lindau, Ober- und Ostallgäu

- Coburg, Kronach, Lichtenfels

Coburg, Lichtenfels, Stadt und
Landkreis Kronach

- Landshut

Landshut, Straubing, mit Land-
kreisen Dingolfing-Landau,
Kelheim, Straubing-Bogen

- München

Stadt München und Landkreis
München Nord/Ost, Landkreis
Dachau, Landkreis Ebersberg,
Landkreis Fürstenfeldbruck

- Region München Süd

Landkreis München-Süd, Landkreis
Bad Tölz / Wolfratshausen, Mies-
bach, Starnberg

- Neu-Ulm

Stadt und Landkreis Neu-Ulm,
Memmingen mit Landkreisen
Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

- Nürnberg

Stadt und Landkreis Nürnberg,
Städte und Landkreis Fürth, Roth,
Schwabach, Hilpoltstein

- Niederbayern Ost

Passau, Deggendorf, Freyung-
Grafenau, Regen, Rottal-Inn

- Oberpfalz Süd

Regensburg mit den Landkreisen
Cham, Neumarkt und Regensburg

- Landsberg

Werdenfels mit Landkreis
Garmisch-Partenkirchen, Lands-
berg/Lech, Weilheim-Schongau

- Schweinfurt

Stadt Schweinfurt mit Landkreis
Schweinfurt, Bad Kissingen,
Hassberge, Rhön-Grabfeld

- Traunstein

Südostbayern: Berchtesgadener
Land, Mühldorf am Inn,
Rosenheim, Landkreis Altötting,
Traunstein

- Oberpfalz Mitte / Nord

Oberpfalz Mitte / Nord mit Land-
kreis Amberg-Sulzbach, Neustadt/
Waldnaab, Schwandorf, Tirschen-
reuth, mit kreisfreien Städten
Amberg und Weiden/Opf.

- **Unterfranken / West**
Landkreise / Städte Aschaffenburg,
Kitzingen, Miltenberg, Main-
Spessart, Würzburg
- **Erding-Freising**
Landkreise Erding, Freising und
Flughafenregion

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Berlin e. V.

Lübecker Str. 23
10559 Berlin
Tel. (030) 39 87 60 52
jumu@landesmusikrat-berlin.de
Vorsitz: Markus Wenz
Geschäftsführung:
N.N.

Regionalwettbewerbe

- **Berlin-Mitte**
Charlottenburg-Wilmersdorf,
Friedrichshain-Kreuzberg,
Marzahn-Hellersdorf, Mitte
- **Berlin-Nord**
Lichtenberg, Pankow,
Reinickendorf, Spandau
- **Berlin-Süd**
Neukölln, Steglitz-Zehlendorf,
Tempelhof-Schöneberg,
Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Brandenburg

Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 15
org@jumu-brandenburg.de;
sosa@vdmk-brandenburg.de
Vorsitz: Gabriel Zinke
Geschäftsführung:
Christine Dammann

Regionalwettbewerbe

- **Brandenburg-Süd**
Süd: Stadt Cottbus mit LK Dahme-
Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
- **Nord / Ost mit Frankfurt/Oder**
Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis
Oder-Spree, Barnim, Uckermark,
Märkisch-Oderland
- **West mit Potsdam**
West: Potsdam, Brandenburg an
der Havel, Oberhavel, Ostprignitz-
Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittel-
mark, Teltow-Fläming, Landkreis
Havelland

Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert" Bremen

Lepstedter Straße 21
27568 Bremen
Tel. (04705) 81 06 47
andreasbrandes@t-online.de
Vorsitz / Geschäftsführung:
Andreas Brandes

Regionalwettbewerbe

- **Bremen-Mitte**
- **Bremen-Nord**
- **Bremerhaven**

Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule
Hamburg
Mittelweg 42
20148 Hamburg
Tel. (040) 42 801 4151
j.duffek@jumu-hamburg.de
Vorsitz: Anke Dieterle
Geschäftsführung: Jakob Duffek

Regionalwettbewerbe

- **Hamburg Nord**
Hamburg Nord / Eimsbüttel:
PLZ 20144-49, 20249, 20251-59,
22297-99, 22301-03, 22311-39,
22361-92, 22394-99, 22401-59
- **Hamburg Ost**
Hamburg Ost: PLZ 20535-39,
21001-39, 22001-99, 22100-79,
22305-09, 22341-59, 22393
- **Hamburg Süd / West**
Hamburg Süd / West:
PLZ 20095-99, 20354-59,
20401-59, 21040-99, 21100-49,
22501-99, 22600-09, 22701- 69

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg
Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. (06642) 91 13 19
info@landesmusikrat-hessen.de;
sondermann@landesmusikrat-
hessen.de
Vorsitz: Natalya Oldenburg
Geschäftsführung:
Beate Sondermann

Regionalwettbewerbe

- **Starkenburger Land**
Stadt Darmstadt mit Landkreis
Darmstadt-Dieburg, Landkreis
Bergstrasse, Odenwaldkreis
- **Frankfurt und Offenbach am Main**
Stadt Frankfurt/Main,
Stadt Offenbach/Main,
Landkreis Offenbach,
Main-Kitzinger-Kreis
- **Mittelhessen**
Landkreis Limburg-Wilburg,
Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen,
Landkreis Marburg-Biedenkopf,
Vogelsbergkreis
- **Nordhessen**
Stadt und Landkreis Kassel,
Landkreis Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis,
Werra-Meißner-Kreis,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
Landkreis Fulda
- **Hochtaunuskreis und Wetterau**
Hochtaunuskreis und
Wetteraukreis
- **Wiesbaden**
Stadt Wiesbaden, Rhein-Taunus-
Kreis, Main-Taunus-Kreis,
Landkreis Groß-Gerau

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arsenalstraße 27
19053 Schwerin
Tel. (0385) 5 57 44 41
k.dohse@landesmusikrat-mv.de
Vorsitz: Volker Ahmels
Geschäftsführung:
Katharina Dohse-Rietzke

Regionalwettbewerb

- **Nord**
Hansestadt Rostock,
Landkreis Rostock
- **Nordost**
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Landkreis Vorpommern-Rügen, Hansestadt Stralsund, Hansestadt Greifswald
- **Süd-Ost**
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Vorpommern-Greifswald (Region Süd)
- **West**
Stadt Schwerin,
Landkreis Nordwestmecklenburg,
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH
Am Seeligerpark 1
38300 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 90 87 817
m.schendler@lmr-nds.de
Vorsitz: Ulrich Bernert
Geschäftsführung: Meike Schendler

Regionalwettbewerbe

- **Braunschweig**
Braunschweig, Wolfenbüttel,
Salzgitter
- **Celle**
Celle, Stadt und Landkreis
- **Oldenburger Land Süd**
Landkreis Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und kreisfreie Stadt Delmenhorst
- **Cuxhaven**
Städte und Landkreis Cuxhaven,
Osterholz, Stade
- **Diepholz, Nienburg, Schaumburg**
Landkreis Diepholz, Nienburg,
Schaumburg
- **Göttingen**
Stadt und Landkreis Göttingen,
Northeim, Hannoversch Münden,
Duderstadt, Osterode
- **Goslar**
Stadt und Landkreis Goslar
- **Hamel**
Stadt Hameln und Landkreis Hameln-Pyrmont, Holzminden,
Stadt Springe
- **Hannover – Stadt**
Stadt Hannover
- **Hannover – Region**
Region Hannover ohne Springe
und Stadt Hannover

- **Hildesheim**
Stadt und Landkreis Hildesheim,
LK Peine, Gemeinde Baddecken-
stedt (Landkreis Wolfenbüttel),
Alfeld
- **Lüneburg**
Landkreis Harburg, Stadt und
Landkreis Lüneburg, Landkreis
Lüchow Dannenberg, Stadt und
Landkreis Uelzen, Stadt Winsen/L.,
Stadt Bucholz i.d. Nordheide
- **Emsland / Grafschaft Bentheim**
Emsland, Nordhorn,
Niedergrafschaft Bad Bentheim
- **Osnabrück**
Stadt und Landkreis Osnabrück
- **Ostfriesland**
Ostfriesland mit den Landkreisen
Aurich, Leer und Wittmund und
der Stadt Emden
- **Heidekreis**
Landkreis Verden, Rotenburg,
Heidekreis
- **Oldenburg-Nord**
Städte Oldenburg, Wilhelms-
haven, Landkreis Ammerland,
Friesland, Wesermarsch
- **Wolfsburg**
Wolfsburg mit Landkreisen
Gifhorn und Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf
(0211) 86 20 64 20
jm@lmr-nrw.de
Vorsitz: Peter Haseley
Geschäftsführung: Michael Bender

Regionalwettbewerbe

- **Aachen**
Stadt und Kreis Aachen, Düren
und Heinsberg
- **Rhein-Berg / Oberberg**
Rheinisch-Bergischer Kreis und
Oberbergischer Kreis
- **Bergisch Land**
Bergisch Land: Leverkusen,
Remscheid, Solingen, Wuppertal
- **Westmünsterland**
Kreis Borken, Kreis Coesfeld und
Kreis Wesel (rechtsrheinisch)
- **Bochum / Herne**
- **Bonn / Euskirchen**
Bundesstadt Bonn und
Kreis Euskirchen
- **Detmold-Nord**
Kreise Herford, Minden-Lübbecke,
Gütersloh, Stadt Bielefeld
- **Detmold-Süd**
Kreise Höxter, Lippe, Paderborn
- **Dortmund**
- **Düsseldorf**
- **Duisburg**
Duisburg, Mülheim, Oberhausen,
Dinslaken
- **Rhein-Erft-Kreis**
- **Essen**

- **Hamm**
Stadt Hamm mit Kreis Soest und Unna
- **Köln**
- **Kleve**
Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, Kreis Wesel (linksrheinisch)
- **Ruhr Nord**
Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen
- **Mettmann**
Kreis Mettmann mit Erkrath, Mettmann, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath
- **Mönchengladbach**
Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen
- **Münsterland**
Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf
- **Rhein-Kreis Neuss**
Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Kreis Neuss
- **Rhein-Sieg-Kreis**
- **Südwestfalen**
Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein
- **Westfalen-West**
Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.

Kaiserstr. 26–30

55116 Mainz

Tel. (06131) 94 544 20

jumu@lmr-rp.de; bastian@lmr-rp.de

Vorsitz: Jürgen Peukert

Geschäftsführung: Jens Bastian

Regionalwettbewerbe

- **Neuwied**
Koblenz und Landkreis Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Hunsrück-Kreis
- **Rheinhessen**
Stadt Mainz, Stadt Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms
- **Montabaur**
Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis
- **Nahe**
Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach
- **Südpfalz**
Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt / Weinstraße
- **Trier**
Stadt Trier, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel
- **Vorderpfalz**
Frankenthal, Landkreis Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer
- **Westpfalz**
Stadt und Landkreis Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Südwestpfalz und Kusel

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Saar e.V.

Heinrich-Oberlinger-Str. 1

66386 St. Ingbert

Tel. (06894) 95 62 05

bfromkorth@t-online.de

Vorsitz / Geschäftsführung:

Bernhard Fromkorth

Regionalwettbewerbe

- **Ost-Saar**
Landkreise St. Wendel,
Neunkirchen, Saarpfalzkreis
- **Saarbrücken**
Stadt und Regionalverband
Saarbrücken
- **Saarlouis-Merzig**
Landkreise Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat e.V.

Glashütter Str. 101a

01277 Dresden

Tel. (0351) 8 02 42 33

jumu@saechsischer-musikrat.de

Vorsitz: Friedrich Reichel

Geschäftsführung:

Torsten Tannenberg

Regionalwettbewerbe

- **Chemnitz**
Stadt Chemnitz,
Landkreis Erzgebirgskreis,
Landkreis Mittelsachsen
- **Dresden**
Stadt Dresden, Landkreis Meißen,
Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge
- **Sachsen-Lausitz**
Landkreis Bautzen,
Landkreis Görlitz

- Leipzig

Stadt Leipzig mit Landkreis Leipzig
und Landkreis Nordsachsen

- Zwickau

Landkreis Vogtland,

Landkreis Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Sachsen Anhalt
e. V.

Große Klausstr. 12

06108 Halle (Saale)

Tel. (0345) 67 89 98 0

andreas.luedike@lmr-san.de

Vorsitz: Hans-Martin Uhle

Geschäftsführung: Winnetou Sosa

Regionalwettbewerbe

- Altmark

Altmarkkreis Salzwedel,

Landkreis Stendal, Stadt Stendal

- Region Dessau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,

Wittenberg, Stadt Coswig,

Stadt Dessau-Roßlau

- Halle

Region Halle mit Stadt Halle,

Burgenlandkreis,

Landkreis Mansfeld-Südharz,

Saalekreis

- Magdeburg

Stadt Magdeburg,

Landkreis Salzlandkreis,

Jerichower Land, Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

Rathausstraße 2

24103 Kiel

Tel. (0431) 9 86 58 0

bueru@landesmusikrat.de

Vorsitz: Frank Engelke

Geschäftsführung: Arvid Maltzahn

Regionalwettbewerbe

- **Schleswig / Flensburg**
Kreis Schleswig-Flensburg /
Stadt Flensburg
- **Kiel**
Stadt Kiel, Neumünster,
Landkreis Rendsburg-Eckernförde,
Landkreis Plön
- **Lübeck**
Stadt Lübeck, Landkreis
Ostholstein, Reinbek, Stormarn,
Herzogtum Lauenburg
- **Südholstein**
Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg
- **Westküste**
Landkreise Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Landesmusikrat Thüringen e.V.

Karlstr. 6

99423 Weimar

(03643) 90 56 32

info@lmrthueringen.de

Vorsitz: Prof. Anne-Kathrin Lindig

Geschäftsführung: Constanze

Dahlet

Regionalwettbewerbe

- **Ost-Thüringen**
Städte Gera, Jena, Landkreise
Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-
Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis,
Holzland-Kreis, Zeulenroda-
Triebes
- **Süd-Thüringen**
Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt,
Landkreis Schmalkalden,
Meiningen, Ilmenau,
Hildburghausen, Sonneberg,
Wartburgkreis
- **Nord-Thüringen**
Städte Erfurt, Weimar, Landkreise
Gotha, Weimar-Land, Kyffhäuser,
Unstrut-Hainich, Nordhausen,
Eichsfeld, Sömmerda

"Jugend musiziert" an Deutschen Schulen im Ausland

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien / Portugal

Deutsche Schule

San Sebastián-Donostia

Paseo Oriamendi 25
20009 Donostia – San Sebastian
Tel. (0034 943) 21 22 44
airibar@colegioaleman.net
Ansprechpartnerin: Antonia Iribar

In der Region Spanien / Portugal beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- Barcelona
- Bilbao
- Gran Canaria (Las Palmas)
- Lissabon
- Madrid
- Marbella (Málaga)
- Porto
- San Sebastian-Donostia
- Sevilla
- Teneriffa
- Valencia

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Deutsche Schule Rom

Via Aurelia Antica 397–403
00165 Roma
Tel. (0039-06) 66 38 776
dsr@dsrom.de;
lorenzorudiger@tiscali.it
Ansprechpartner: Lorenzo Rüdiger

In der Region Östlicher Mittelmeerraum beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen

- Alexandria
- Griechenland Süd - Athen
- Israel / Palästina
- Istanbul
- Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo
- Deutsche Evangelische Oberschule Kairo
- Europaschule Kairo
- Mailand
- Rom
- Thessaloniki

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord- / Osteuropa

Sankt Petri Musik-Schule

Kopenhagen

Larslejsstræde 5-7
1451 København K
Tel +45 51 85 96 26
ak@adm.sanktpetriskole.dk
Ansprechpartnerin: Angelika Bowes

In der Region Nord- / Osteuropa beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- Bratislava
- Brüssel
- Budapest
- Dublin
- Genf
- Helsinki
- Kopenhagen
- London
- Moskau
- Oslo
- Paris
- Prag
- Sofia
- Stockholm
- Warschau

Weitere Planung

Änderungen möglich!

2022

59. Bundeswettbewerb Oldenburg

2. – 9. Juni

Solo oder mit Begleitung

Streichinstrumente

Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass

Akkordeon

MII / MIII, getrennt in AG I und II

Schlagzeug

Gesang (Pop)

Ensemble

Klavier-Kammermusik

3–5 Spielende:
Klavier und Streichinstrumente,
Klavier, Streichinstrumente
und ein Blasinstrument
(ohne Blockflöte)

Duo: Klavier und ein Blasinstrument

(ohne Blockflöte)

Vokal-Ensemble

2 Sängerinnen / Sänger
und Begleitung
3–6 Sängerinnen / Sänger
a cappella oder
mit Begleitinstrument

Zupf-Ensemble

2–5 Spielende: Gitarre,
Mandoline / Mandola, Zither

Harfen-Ensemble

2–6 Spielende: nur Harfen
(ohne historische Harfen)

Besondere Instrumente

Besondere Ensembles

Alte Musik

Solo oder Ensemble

Jumu open

2023

2024

**60. Bundeswettbewerb
Zwickau
25. Mai – 1. Juni**

Klavier

Harfe

Gesang

Drum-Set (Pop)

Gitarre (Pop)

**61. Bundeswettbewerb
Lübeck (geplant)
16. – 23. Mai**

Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe,
Klarinette, Saxophon, Fagott,
Horn, Trompete / Flügelhorn,
Tenorhorn / Bariton / Euphonium,
Posaune, Tuba

Zupfinstrumente

Gitarre, Zither, Mandoline

Bass (Pop)

Musical

Orgel

Besondere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

Streicher-Ensemble

2–5 Spielende:

gleiche Instrumente

2–5 Spielende:

gemischte Instrumente

(nur Streichinstrumente)

Klavier vierhändig

**Duo: Klavier und
ein Streichinstrument**

(Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass)

Bläser-Ensemble

2–5 Spielende:

Holzbläser, gleiche Instrumente

Holzbläser, gemischte Instrumente

Blechbläser, gleiche Instrumente

Blechbläser, gemischte Instrumente

Holz- und Blechbläser gemischt

Duo Kunstlied:

Singstimme und Klavier

Schlagzeug-Ensemble

2–6 Spielende: nur Schlagzeug

Akkordeon-Kammermusik

2–5 Spielende:

nur Akkordeon

1 Akkordeon und

1–4 andere Instrumente

Besondere Ensembles

Werke der Klassik, Romantik,
Spätromantik und Klassischen
Moderne

Besondere Ensembles

Neue Musik

Jumu open

Jumu open

Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle
"Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**Anmeldungen bitte an den
zuständigen Regionalausschuss senden!**